

An die Erziehungsberechtigten der Kindergarten- und Schulkinder der Kreisschule Buus-Maisprach

Information bezüglich Mobiltelefone an der Kreisschule Buus-Maisprach

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Da in letzter Zeit vermehrt der Gebrauch von Mobiltelefonen an der Kreisschule Buus-Maisprach beobachtet wurden, ist es uns ein Anliegen Sie über die Regeln der Kreisschule in Bezug auf diese Thematik zu informieren.

Der Gebrauch eines Mobiltelefons ist während der Unterrichtszeit und den Pausen auf den Schularealen der Kreisschule nicht erlaubt.

Das Mitführen eines Mobiltelefons wird von unserer Seite her nicht verboten, da gewisse Kinder auf ein Telefon in Notfallsituationen auf dem Schulweg angewiesen sind. Aus diesem Grund werden die Kinder, die auf ein Telefon angewiesen sind, gebeten ihr Telefon während der Schulzeit ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren.

Falls ein Mobiltelefon während der Schulzeit in Gebrauch genommen und dies von der Lehrperson wahrgenommen wird, wird dem Kind das Telefon für diesen Tag entzogen und kann zu Schulschluss bei der Lehrperson abgeholt werden. Dies gilt als Verwarnung. Bei einem zweiten Vorfall wird dem Kind das Telefon entzogen und kann nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten bei der Lehrperson abgeholt werden.

Wir bitten Sie Ihren Kindern, nur wenn es wirklich nötig ist, ein Mobiltelefon in die Schule mitzugeben.

Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern den Gebrauch des Mobiltelefons und die Verhaltensregeln in Bezug auf fotografieren und filmen von anderen Personen, da dies im Moment bei den Kindern ein grosses Thema ist.

Bitte erklären Sie Ihrem Kind, dass jeder Mensch über Persönlichkeitsrechte verfügt und dazu das Recht am eigenen Bild gehört. Jede Person kann selbst entscheiden, ob von ihr Fotografien, Videoaufnahmen oder Tonaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden dürfen.

Mit Veröffentlichung ist das Publizieren in Printmedien und im Internet (z.B. auf sozialen Medien wie Facebook usw.) gemeint, jedoch auch das Weiterleiten von Aufnahmen per WhatsApp.

Werden von jemandem ohne Einwilligung Aufnahmen gemacht und veröffentlicht, liegt grundsätzlich eine Persönlichkeitsverletzung vor.

Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Freundliche Grüsse

Daniela Vujanovic
Schulleitung Kreisschule Buus-Maisprach